



Einwohnergemeinde Wahlen

4246 Wahlen

Laufenstrasse 2

Telefon 061 766 50 50

Fax 061 766 50 59

E-Mail info@gemeinde-wahlen.ch

Internet www.gemeinde-wahlen.ch



Gesuch Gelegenheitswirtschafts- Freinachts-Bewilligung

Gesuchsteller Name _____

Adresse _____

Plz Ort _____

Veranstalter Name _____

Adresse _____

Plz Ort _____

Anlass / Betriebscharakter _____

Ort _____

Personenzahl _____ zur Verfügung stehende Plätze _____

- öffentlich mit Alkoholausschank
 nicht öffentlich ohne Alkoholausschank

Datum _____ Zeit von _____ bis _____ Uhr

Datum _____ Zeit von _____ bis _____ Uhr

Tombola- und Lottomatchgesuche bitte direkt an das
Pass- und Patentbüro
Mühlegasse 14
4410 Liestal

Ort, Datum _____

verantwortliche Person _____

Unterschrift _____
verantwortliche Person

Gebührenansätze

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung

öffentlicher Anlass		bis 200 Personen/Tag		über 200 Personen/Tag	
Pro Anlass	bis 22.00	CHF	50.00	CHF	60.00
Pro Anlass	bis 24.00	CHF	60.00	CHF	70.00
Pro Stunde	nach 24.00	CHF	10.00	CHF	10.00
nicht-öffentlicher Anlass		CHF	50.00	Pro Tag	

Für alkoholfreie Betriebe werden die Gebühren um 50 % reduziert.

Freinachtbewilligung

Bis 01.00 Uhr	CHF	30.00	pro Freinacht
Bis 02.00 Uhr	CHF	30.00	pro Freinacht
Bis 03.00 Uhr	CHF	40.00	pro Freinacht
Bis 04.00 Uhr	CHF	45.00	pro Freinacht
Bis 05.00 Uhr	CHF	50.00	pro Freinacht

Die Gebühren für Freinachts Bewilligung richten sich nach VGastGG § 10 Ziff. 4

Auflage zum Jugendschutz

Gemäss Art. 11 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung des Bundes dürfen einerseits keine alkoholhaltigen Getränke an unter 16-Jährige abgegeben werden und andererseits müssen am Verkaufspunkt deutlich sichtbare Schilder angebracht werden, welche auf diese Bestimmungen hinweisen.

Um diesen "Jugendschutzbestimmungen" betreffend Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken gerecht zu werden, bitten wir Sie, in den Festräumlichkeiten folgende Hinweise auf den Getränkekarten anzubringen:

"Der Verkauf oder die Abgabe von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist gesetzlich verboten. Der Verkauf oder die Abgabe von Spirituosen, Alcopops oder Aperitifs an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten."

Gleichzeitig bitten wir Sie, Ihr Verkaufs- und Servicepersonal zu instruieren, dass die gesetzlichen Bestimmungen unbedingt eingehalten werden müssen und auch Ausweise verlangt werden dürfen.